



ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN DER EUROPCAR AUTOVERMIETUNG GMBH

Stand: Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1) Auf wen finden die Bedingungen Anwendung?	3
2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?	4
a) Wer darf anmieten?	4
b) Wer darf das Fahrzeug führen? (berechtigte Fahrer)	4
c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen?	5
3) Wo darf das Fahrzeug gefahren werden („Vertragsgebiet“)?	5
4) Haftung für Gegenstände, die mit dem Mietfahrzeug transportiert werden	6
5) Was sind die Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Fahrzeug?	6
6) Welche Mobilitätsleistungen sind im Mietpreis enthalten?	9
7) Welche Mobilitätsleistungen sind <u>nicht</u> im Mietpreis enthalten?	9
8) Was ist im Mietpreis enthalten?	9
9) Welche anderen Gebühren/Kosten habe ich eventuell zu zahlen?	10
10) Worauf muss bei der Fahrzeugabholung vom Mieter oder dem Fahrer geachtet werden?	11
11) Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeuges?	11
a) Rückgabe des Fahrzeuges während der Öffnungszeiten der Europcar Stationen	11
b) Rückgabeservice außerhalb der Öffnungszeiten	12
c) Rückgabe des Fahrzeuges ohne Ihre Anwesenheit und während der Öffnungszeiten der Europcar Stationen	13
d) Verspätete Rückgabe des Fahrzeuges	13
12) Schäden am Fahrzeug	13
a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe festgestellte Schäden	13
b) In Ihrer Abwesenheit bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten festgestellte Schäden	14
c) Allgemeine Vorschriften	14
13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Fahrzeugs	15
14) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, Panne oder Diebstahl des Fahrzeugs	15
15) Wann wird die Mietrechnung erstellt und wann ist zu zahlen	16
16) Stornierung oder Änderung einer Buchung	17
a) Änderung	17
b) Stornierung	17
17) Mietvertragsverlängerungen	18
18) Kraftstoffrichtlinie	18
19) Regelungen zur Kautionszahlung	18
20) Regelungen zur Zahlung mit einer ausländischen Kreditkarte	19
21) Schutz personenbezogener Daten	19
22) Fahrzeuge mit einem Ortungssystem (GPS)	20
23) Haftung des Mieters im Schadenfall	20
24) Verjährung	21



ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN DER EUROPCAR AUTOVERMIETUNG GMBH

25) Haftung von Europcar	22
26) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete	22
a) Anwendbares Recht	22
b) Kundenbetreuung	22
c) Mitteilungen	22
d) Beilegung von Streitigkeiten mit Hilfe des ECRCs	22
e) Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftlicher Grundlage erfolgt sind	23
f) Rangfolge der Vertragsdokumente	23
27) Anwendbarer Verhaltenskodex für Autovermieter	23
28) Wer ist Eigentümer der von der Europcar Autovermietung GmbH vermieteten Fahrzeuge?	23
ANLAGE 1 – BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES EUROPCAR NOTFALLMANAGEMENTS	24
ANLAGE 2 – PREISÜBERSICHT FÜR ZUSATZLEISTUNGEN	25

Präambel

Vielen Dank, dass Sie ein Fahrzeug von Europcar mieten!

Die Europcar Autovermietung GmbH (nachfolgend **Europcar** genannt) ist eine deutsche Gesellschaft mit Sitz in der Tangstedter Landstraße 81, 22415 Hamburg, eingetragen beim Registergericht Hamburg unter der Nummer HRB 42081.

Wir freuen uns, Ihnen gemäß der vorliegenden Allgemeinen Vermietbedingungen (nachfolgend **Bedingungen** genannt) bei Abschluss eines Mietvertrages folgende Leistungen zu erbringen:

- die Vermietung eines Fahrzeugs – sei es PKW, Transporter oder LKW - an Sie gemäß nachstehender Definition in Abschnitt 1 für den im Mietvertrag genannten Zeitraum sowie gebuchtes Zubehör, das ebenfalls im Mietvertrag aufgeführt ist;
- bestimmte Mobilitätsserviceleistungen, die wir Ihnen für alle Fahrzeugmieten zur Verfügung zu stellen sowie weitere zusätzliche Leistungen gegen Aufpreis.

Die für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Europcar maßgeblichen Dokumente sind:

1. der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen (das Dokument, das mit Ihnen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bzw. am Anmiettag vereinbart wurde)

2. die Buchungsbestätigung per E-mail (sofern Sie das Fahrzeug online oder offline im Voraus gebucht haben)
3. die Europcar Bestimmungen zum Versicherungsschutz
4. die Preisliste für empfohlene Tarife für entgeltliche Zusatzleistungen
5. diese aktuellen Bedingungen.

Im Fall eines Widerspruchs zwischen den vorstehend aufgeführten Dokumenten gelten die Dokumente in der angegebenen Reihenfolge, d.h., Dokument Nr. 1 gilt vor Dokument Nr. 2 etc.

1) Auf wen finden die Bedingungen Anwendung?

Die Bedingungen gelten für Sie als Mieter, als der Sie für die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten zahlungspflichtig sind. Ferner für Sie als Fahrer sowie für jeden zusätzlichen Fahrer, der ausdrücklich im Mietvertrag eingetragen und daher berechtigt ist, das Fahrzeug zu fahren.

Der im Mietvertrag eingetragene Mieter haftet für die Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Miete und sonstiger Kosten.

2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?

a) Wer darf anmieten?

Jede juristische Person und jede natürliche Person die

1. rechtsfähig und geschäftsfähig ist, um einen Vertrag mit Europcar abzuschließen und die bereit ist, die Verpflichtung für das Fahrzeug für den Mietzeitraum zu übernehmen,
2. über die Zahlungsmittel verfügt, die von Europcar akzeptiert werden (siehe nachstehende Tabelle), wobei Europcar bargeldlose Zahlung bevorzugt:

Europcar akzeptiert folgende Zahlungsmittel
Kreditkarten
Girocard (electronic cash, „EC-Karte“) für PKW bis zur Kategorie Full Size (obere Mittelklasse) für eine Anmietdauer von maximal 4 Wochen, für PKW der Kategorie Premium und LKW für eine Anmietdauer von bis zu 7 Tagen
Barzahlung für PKW der Kategorie Mini, Economy, Compact, Untere Mittelklasse und Mittelklasse sowie für LKW für eine Anmietdauer von maximal 4 Wochen
Voucher

(Schecks sind kein akzeptiertes Zahlungsmittel)

3. gültige Dokumente vorlegt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind:

Europcar fordert die Vorlage folgender Dokumente
Personalausweis oder Reisepass
In Deutschland gültiger Führerschein in lateinischer Schrift (Europäischer/oder Internationaler Führerschein oder beglaubigte Übersetzung)
Nachweis der aktuellen Anschrift, kein Postfach, gegebenenfalls auch über ‚Utility Bills‘ wie z.B. Stromrechnungen

Europcar ist im Rahmen eigener Dispositionsfreiheit berechtigt, den Abschluss eines Mietvertrages abzulehnen.

b) Wer darf das Fahrzeug führen? (berechtigte Fahrer)

Ein berechtigter Fahrer eines Fahrzeugs ist jede natürliche Person, die

1. Ausdrücklich mit vollständigen Daten im Mietvertrag eingetragen ist; dies sind grundsätzlich der Mieter sowie gegebenenfalls eingetragene Zusatzfahrer
2. Einen gültigen Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument gemäß 2.a vorlegt
3. Je nach Fahrzeugkategorie folgendes Mindestalter und Besitzzeitraum eines gültigen Führerscheins aufweist:

Für Fahrer der Fahrzeugkategorie	Müssen beide Anforderungen erfüllt sein:	
	Mindestalter Fahrer	Gültiger Führerschein mindestens seit
Mini	18 Jahre	1 Jahr
Economy		
Economy Elite		
Compact		
Compact Elite	21 Jahre	3 Jahre
Intermediate		
Intermediate E.		
Standard		
Standard Elite		
Fullsize	25 Jahre	3 Jahre
Premium		
Luxury (inkl. Special & Luxury Minibusse)	21 / 25 Jahre	1 Jahr
Special / Selection		
Minibus	21 Jahre	1 Jahr
Truck Gruppe 0, 1, 2	18 Jahre	
Truck Gruppe 3, 4, 5, 6	21 Jahre	2 Jahre

Für Fahrer unter 23 Jahren wird ein gesondertes Entgelt erhoben („Young Driver Fee“). Das festgesetzte Mindestalter kann durch Hinzubuchen der Young Driver Fee nicht außer Kraft gesetzt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen von Europcar Namen und Anschriften aller Fahrer mitzuteilen, soweit diese nicht im Mietvertrag genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters. Wird das Fahrzeug von anderen Personen (Zusatzfahrern) geführt, werden für jeden Zusatzfahrer gesonderte Kosten berechnet.

c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen?

Eine Person, die nicht im Mietvertrag als berechtigter Fahrer eingetragen ist darf das Fahrzeug nicht führen. Ferner ebenfalls solche Personen nicht, die ein gem. Ziffer 2 a) bzw. 2 b) aufgeführtes Ausweisdokument nicht vorlegen können.

Gestatten Sie einem nichtberechtigten Fahrer das Fahrzeug zu führen, stellt dies eine Verletzung der Bedingungen dar, so dass Sie gegenüber Europcar für die daraus entstehenden Schäden haften, die durch Sie und/oder einen nicht berechtigten Fahrer verursacht werden.

Der nichtberechtigte Fahrer hat keinen Versicherungsschutz oder Schutz durch Zusatzleistungen, die durch Europcar angeboten werden. Deckungsschutz besteht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (unabdingbarer Versicherungsschutz).

3) Wo darf das Fahrzeug gefahren werden („Vertragsgebiet“)?

Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht außerhalb des Vertragsgebietes fahren. Das Vertragsgebiet umfasst Europa außer folgende Länder, die je nach Fahrzeugkategorie nicht befahren werden dürfen:

- Für alle Fahrzeugkategorien gesperrte Länder:
Albanien, Baltische Republiken, Bulgarien, Griechenland, Island, Rumänien, Türkei, die Nachfolgestaaten von Jugoslawien (außer Slowenien und Kroatien), die Russische Föderation, Malta und Zypern
- Für Fahrzeuge ab der Kategorie Fullsize gesperrte Länder:
Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit unserem Kundenservice unter der Tel.Nr. 040-52018-8000 in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Gesetze, die Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des Landes zu beachten, in dem Sie das Fahrzeug führen. Sie als Mieter und Fahrer haften für alle Ansprüche die während des Mietzeitraumes aus der Halterhaftung ergeben.

4) Haftung für Gegenstände, die mit dem Mietfahrzeug transportiert werden

Europcar haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig haftet Europcar für einen Verlust im Zusammenhang mit einer Geschäftsmöglichkeit oder einer Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.

5) Was sind die Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Fahrzeug?

Mieten Sie ein Fahrzeug von Europcar an, obliegen Ihnen und den Fahrern die folgenden Pflichten:

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie das Zubehör zum Ende der Mietzeit zum vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. Europcar gewährt eine Toleranz von 59 Minuten am Ende des Mietzeitraums. Fahrzeug, Schlüssel und Zubehör sind in dem Zustand, in dem Europcar diese bei Anmietung zur Verfügung gestellt hat, zurückzugeben. Falls Sie das Fahr-

zeug nicht wie oben benannt zurückgeben, wird Europcar gemäß der in diesen Vermietbedingungen genannten Verfahren handeln (insbesondere gemäß Ziffer 11 „Welche Verfahren finden Anwendung bei der Rückgabe des Fahrzeugs?“).

- Falls Sie beabsichtigen, das Fahrzeug außerhalb von Deutschland zu fahren, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug über die ordnungsgemäße Ausstattung gemäß den geltenden Gesetzen des Landes verfügt, in dem Sie fahren oder das Sie durchqueren.
- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug in angemessener Weise unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen relevanten vor Ort geltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind. Sie haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die Europcar in Anspruch genommen wird, soweit Sie diese zu vertreten haben.
- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Gepäck oder Güter, die im Fahrzeug transportiert werden, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und dies auch kein Risiko für die mitfahrenden Personen darstellt. Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug mit verkehrsüblicher Sorgfalt behandeln. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.
- Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht führen, wenn ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist, insbesondere unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Krankheit.
- Wir übergeben unsere Fahrzeuge an den Mieter fahrbereit und geprüft mit allen erforderlichen Betriebsstoffen. Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, während der Miete das Fahrzeug mit dem für das Fahrzeug geeigneten Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl, Wischwasser, Kühlwasser etc.) im Bedarfsfall zu befüllen. Wird der falsche Kraftstoff getankt, haften Sie für die Kosten, die durch das Abschleppen des Fahrzeuges und/oder die Reparatur des Schadens entstehen auf Basis der Regelungen gemäß Ziffer 12 (Schäden am Fahrzeug). Dies gilt nicht, wenn Sie beweisen können, dass die Falschbetankung einem Dritten zuzurechnen ist.
- Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen strikt untersagt. Wir sind berechtigt, in jedem Fall schuldhafter Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch Sie oder von Ihnen beförderter Dritter eine Schadensersatzpauschale in Höhe von € 150 geltend zu machen. Ihnen wird gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht für die nachstehenden Zwecke verwenden oder eine solche Verwendung erlauben:
 1. Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden, und zwar nicht nur das Fahrzeug selbst, sondern auch Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und/oder Zubehör.
 2. Zur Beförderung von Personen zur Miete oder gegen Bezahlung (z.B. für Car Sharing und gewerbliche Personenbeförderung), es sei denn, dies ist ausdrücklich mit Europcar vereinbart und Sie haben die entsprechende Erlaubnis.
 3. Beförderung von mehr Personen als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.
 4. Beförderung von entflammbaren und/oder gefährlichen Gütern, toxischen, gefährlichen und/oder radioaktiven Produkten oder solcher Produkte, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen (ausgenommen es handelt sich um Produkte des täglichen Lebens, z.B. Deo-/Haarspray, die nicht die geltenden Gesetze verletzen und in

- Übereinstimmung mit einer normalen Nutzung des Mietfahrzeuges stehen).
5. Nutzung des Fahrzeuges für den Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und/oder einem Volumen, die höher sind als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.
 6. Nutzung des Fahrzeuges für Rennen, auch soweit die Rennstrecke für die Allgemeinheit für Test- und Übungsfahrten freigegeben ist (sogenannte Touristenfahrten). Dies gilt auch für Fahrten außerhalb befestigter Straßen, für Zuverlässigkeitstests, Geschwindigkeitstests oder zur Teilnahme an Rallies, Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen, unabhängig davon, wo diese stattfinden und ob diese offiziell sind oder nicht.
 7. Nutzung des Fahrzeuges für den Transport von lebenden Tieren (mit Ausnahme von Haustieren und/oder im Haus gehaltenen Tieren in dafür geeigneten Transportboxen). Erforderliche Sonderreinigungskosten sind vom Mieter zu tragen. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale von € 150 berechnet. Ihnen wird gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
 8. Nutzung des Fahrzeuges für Fahrschulzwecke und Begleitetes Fahren.
 9. Nutzung des Fahrzeuges zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeuges oder eines Anhängers (es sei denn, das Mietfahrzeug ist mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet und das in den Fahrzeugdokumenten eingetragene Gesamtgewicht wird eingehalten).
 10. Nutzung des Fahrzeugs auf Schotterstraßen oder auf Straßen, deren Oberfläche, Größe oder Zustand ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, wie zum Beispiel Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege, Berge etc. oder Straßen, die nicht genehmigt und asphaltiert sind.
 11. Zur Begehung einer Vorsatztat.
 12. Zum Transport des Fahrzeuges an Bord eines Flugzeuges.
 13. Nutzung des Fahrzeuges innerhalb der nicht für den Verkehr zugelassenen Bereiche von Häfen, Flughäfen und/oder Flugplätzen und/oder in Bereichen, die den genannten Bereichen entsprechen oder die keinen Zugang zum öffentlichen Verkehr gestatten. Dies gilt auch für das Gelände einer Raffinerie oder Ölgesellschaft einschließlich der dazu gehörenden Anlagen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich durch Europcar genehmigt. Falls Europcar Ihnen eine Genehmigung erteilt, wird Europcar Sie über den Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung informieren, die in diesem Fall Anwendung findet.

und abhängig von den Umständen unterschiedlich sein kann.

14. Zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind.

15. Für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

- Während der Anmietung sind Sie verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um das Fahrzeug im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten. Der Mieter und der Fahrer haben insbesondere die üblichen Fahrzeugüberprüfungen, z.B. Öl-, Wasserstand und Reifendruck, durchzuführen.

Sie haften gegenüber Europcar für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen ergeben. Bitte beachten Sie, dass das Versäumnis einen möglichen Schadenersatzanspruch Ihrerseits beeinflussen kann.

Europcar behält sich im Fall der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen das Recht vor, die sofortige Rückgabe des Fahrzeugs sowie ggf. Schadenersatz zu verlangen.

6) Welche Mobilitätsleistungen sind im Mietpreis enthalten?

Die Grundmiete beinhaltet die folgenden Mobilitätsleistungen:

Mobilitätsdienstleistungen

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Vollkaskoschutz ("VK") mit einer je nach Produkt gestaffelten Selbstbeteiligung oder gemäß individueller Vereinbarung

Teilkaskoschutz ("TK") mit einer je nach Produkt gestaffelten Selbstbeteiligung oder gemäß individueller Vereinbarung, einschließlich Diebstahlschutz

Inkludierte Freikilometer, je nach Wahl des Produktes

Technische Unterstützung für das Fahrzeug bei vom Mieter oder Fahrer nicht verursachter Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs („Notfallmanagement“)

7) Welche Mobilitätsleistungen sind nicht im Mietpreis enthalten?

Sie können zusätzliche Leistungen und Produkte gegen Aufpreis buchen, diese sind in der Preisübersicht für Zusatzleistungen (Anlage 2) aufgeführt.

8) Was ist im Mietpreis enthalten?

Die Informationen, die Sie Europcar zum Zeitpunkt der Buchung übermitteln (z.B. Dauer und Tag der Anmietung, Ihr Alter oder das Alter eines Zusatzfahrers) hat Einfluss auf den Preis, den Sie bezahlen. Jede Änderung solcher Informationen kann bedeuten, dass sich auch der Preis ändert. Der Preis für die Miete ist der Preis, der zum Zeitpunkt der Bu-

chung oder zum Zeitpunkt einer anschließenden Änderung der Buchung gültig ist.

Der von Ihnen zu zahlende Preis beinhaltet folgende Kosten für:

- Die Mietkosten für das Fahrzeug für die vereinbarte Mietdauer (diese beinhalten die vorstehend genannten Standard Mobilitätsleistungen).
- Den Mietzeitraum, der in Abhängigkeit vom vereinbarten Tarif berechnet wird; dieser ist teilbar und wird ab dem Zeitpunkt der Fahrzeuganmietung berechnet.
- Weitere Mobilitätsleistungen, die Sie gegen Aufpreis gewählt haben
- Umsatzsteuer
- Zusatzkosten, die mit der Person des bzw. der Fahrer verbunden sind (z.B. Young Driver Fee bei Fahrern mit einem Alter von unter 23 Jahren).

Mit Abschluss des Fahrzeugmietvertrages ermächtigen Sie Europcar ausdrücklich, über Ihr Zahlungsmittel alle Kosten im Zusammenhang mit der Miete einzuziehen. Ihre ausdrückliche Genehmigung hierzu erteilen Sie in der Europcar Station, wenn Sie unserem Vertreter Ihr Zahlungsmittel vor Abholung des Fahrzeuges übergeben.

9) Welche anderen Gebühren/Kosten habe ich eventuell zu zahlen?

- **Die Kautio**n. Zusätzlich zum Mietpreis, den Sie bei Buchung im Voraus bezahlt haben

oder den Sie zum Zeitpunkt der Abholung oder der Rückgabe bezahlen, ist vom Mieter eine Kautio

n zu hinterlegen. Nehmen Sie die Abrechnung über Ihre Kreditkarte vor, wird die Kaution in Form einer Vorabgenehmigung (Autorisierung) durch Ihre Bank erhoben. Nehmen Sie die Abrechnung der Miete über Ihre Girocard (electronic cash, 'EC-Karte') vor, wird der Kautionsbetrag bei Anmietung über Ihre Girocard von Ihrem Bankkonto abgebucht. Für die dafür freigegebenen Fahrzeugkategorien können Sie die Kaution vor Ort auch bar bezahlen. Haben Sie Ihr Fahrzeug nicht vor Ort gebucht (im Internet, per App oder telefonisch), wird der Kautionsbetrag in der Bestätigungsmail, die Sie im Anschluss an Ihre Buchung erhalten, genannt. Der Kautionsbetrag wird bei Fahrzeugabholung im Mietvertrag aufgeführt. Der Kautionsbetrag wird unter Beachtung verschiedener Kriterien festgelegt (z.B. durch Fahrzeugkategorie, Anmietzeitraum und sonstige Mobilitätsleistungen, die Sie eventuell bei Abholung des Fahrzeuges bestellen). Sonstige Bestandteile Ihrer Buchung können auch Einfluss auf den Kautionsbetrag haben. Sollten Sie zusätzliche Informationen zur Kaution benötigen, beachten Sie bitte die Ziffer 19 'Muss ich eine Kaution vor Abholung des Fahrzeuges zahlen?'.

- Europcar kann Ihnen Kosten in Rechnung stellen, die während des Mietzeitraums und/oder aufgrund Ihrer Nutzung des Fahrzeuges entstanden sind. Die Höhe (einschließlich der Umsatzsteuer) dieser Kosten sind in der Preisübersicht für Zusatzleistungen (Anlage 2), aufgeführt. Diese Übersicht ist Ihrer Be-

stätigungsmail beigefügt oder steht in den Europcar Stationen und/oder auf der Europcar Website zur Verfügung.

Zu den oben genannten Kosten und Gebühren zählen insbesondere:

1. Bearbeitungspauschalen in Höhe von 14,50 € für das Handling von Bußgeldern oder Mautgebühren. Ihnen wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Bitte beachten Sie, dass solche Bearbeitungspauschalen zusätzlich zum Bußgeld oder der Maut zu zahlen sind und dass Sie für die Zahlung solcher Bußgelder oder Mautgebühren haften. Für die Zahlung des Anhänger-Sammelzuschlages ist ausschließlich der Mieter des LKW bzw. der Halter des Anhängers verantwortlich.
2. Reinigungskosten für ein Fahrzeug, das in einem über die vertragsgemäße Nutzung hinaus verschmutzten Zustand oder mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben wird. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale von € 150 berechnet. Ihnen wird gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
3. Kosten für verlorene oder gestohlene Fahrzeugschlüssel.
4. Die Kostenpauschale für die Bearbeitung in Höhe von 29,50 € je Schadenfall.

5. Kraftstoff, der während der Mietzeit verbraucht wurde, einschließlich einer Servicegebühr für die Betankung.

6. Die nachfolgenden zusätzlichen besonderen Gebühren und Kosten: Zusatzkosten für eine Anmietung in einer Flughafen- oder Bahnhofstation, Kosten für die Rückführung des Fahrzeuges zu einer Europcar Station (mit Ausnahme der Station, in der Sie Ihr Fahrzeug abgeholt haben), die Verlängerung Ihrer Miete sowie Zusatzkilometer, die über die vereinbarten Freikilometer hinausgehen.

10) Worauf muss bei der Fahrzeugabholung vom Mieter oder dem Fahrer geachtet werden?

Stellen Sie einen Mangel oder Schaden fest, der nicht im Mietvertrag dokumentiert ist, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass dieser auf dem Mietvertrag vermerkt wird. Dies gilt auch bei einem Mangel oder Schaden am gebuchten Zubehör. Diese Änderungen sind von Ihnen und dem Europcar Vertreter zu unterschreiben.

11) Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeuges?

Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug bei der Europcar Station spätestens am Tag und zu der Uhrzeit zurückzugeben, die im Mietvertrag vereinbart wurde.

a) Rückgabe des Fahrzeuges während der Öffnungszeiten der Europcar Stationen

Sie können das Fahrzeug an einer anderen Europcar Station zu den Kosten zurückgeben, die in der

Preisübersicht für Zusatzleistungen, Anlage 2, aufgeführt sind, die Ihrer Bestätigungsmail beigelegt war, falls Sie die Reservierung nicht vor Ort vorgenommen haben. Dieses Dokument kann auch vor Ort in den Europcar Stationen und/oder auf der Europcar Website eingesehen werden.

Die Miete endet, wenn Sie das Fahrzeug in der Europcar Station zurückgeben und die Fahrzeugschlüssel und sonstiges Zubehör einem Europcar Vertreter aushändigen.

Bei Rückgabe des Fahrzeugs zu einem früheren Zeitpunkt als im Mietvertrag vereinbart, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Mietkosten.

Geben Sie das Fahrzeug an Europcar zurück, sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug gemeinsam mit einem Europcar Vertreter zu besichtigen und ein Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug zu unterschreiben.

Sie erhalten von Europcar auf Verlangen ein Rücknahme-Dokument über die Rückgabe des Fahrzeuges an Europcar.

Europcar haftet nicht für Gegenstände oder Unterlagen, die Sie eventuell im Fahrzeug vergessen haben, es sei denn, es steht nachweislich fest, dass diese im Verantwortungsbereich von Europcar abhandengekommen sind.

b) Rückgabeservice außerhalb der Öffnungszeiten

Europcar empfiehlt, das Fahrzeug während der Öffnungszeiten der Stationen zurückzugeben. Auf Kundenwunsch bietet Europcar in bestimmten Stationen einen zusätzlichen Service außerhalb der

Öffnungszeiten an. Stationen mit verlängerten Öffnungszeiten bzw. Rund-um-die-Uhr-Service finden Sie unter europcar.de

Entscheiden Sie sich für eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten, wird Europcar einen Zustandsbericht des Fahrzeugs in Ihrer Abwesenheit erstellen.

Insbesondere sind Sie als Mieter verpflichtet, jedes Ereignis und/oder jeden Schaden, der den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt, auf dem Dokument ‚Schadenmeldung‘ anzugeben. Dieses befindet sich im Fahrzeug.

Abhängig vom verfügbaren System und der Information, die Sie von Europcar erhalten haben, ist diese Schadenmeldung entweder im Fahrzeug zu belassen oder zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln in die für diesen Zweck vorgesehene Vorrichtung zur Schlüsselerückgabe einzuwerfen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Mietvertrag nicht automatisch endet, wenn Sie die Fahrzeugschlüssel zurückgeben. Das Fahrzeug verbleibt auf dem Parkplatz bis die Europcar Station öffnet, die die Besichtigung des Fahrzeugs durchführt und Ihren Mietvertrag abschließt. Deshalb möchte Europcar Sie daran erinnern, dass Sie das Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich so parken, dass das Fahrzeug keine Gefahr für Dritte und kein Verkehrshindernis darstellt. Die Fahrzeugpapiere verbleiben im Handschuhfach. In Anbetracht dessen, dass das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt - während der Öffnungszeiten der Station - überprüft wird, empfiehlt Europcar Ihnen, vor Einwurf des Fahrzeugschlüssels, Fotos des Fahrzeugs zu machen, um den Zustand bei der Rückgabe sowie den Rückgabezeitpunkt festzuhalten.

Sobald die Besichtigung des Fahrzeuges durchgeführt ist und ein Schaden festgestellt wurde, wird Europcar Sie darüber informieren.

Europcar haftet nicht für Gegenstände oder Unterlagen, die Sie eventuell im Fahrzeug vergessen haben, es sei denn, es steht nachweislich fest, dass diese im Verantwortungsbereich von Europcar abhandengekommen sind.

c) Rückgabe des Fahrzeuges ohne Ihre Anwesenheit und während der Öffnungszeiten der Europcar Stationen

Sollten Sie nicht in der Lage sein oder es ablehnen, das Fahrzeug zusammen mit dem Europcar Vertreter zu besichtigen, überprüft Europcar das Fahrzeug in Ihrer Abwesenheit und vermerkt Ihre Ablehnung einer gemeinsamen Fahrzeugüberprüfung.

Das in Ziffer 11 b) beschriebene Verfahren findet Anwendung.

d) Verspätete Rückgabe des Fahrzeuges

Falls das Fahrzeug nicht an dem im Mietvertrag vereinbarten Tag zurückgegeben wird und falls auch nicht unverzüglich eine Meldung Ihrerseits zum Grund der verspäteten Rückgabe vorliegt, muss Europcar davon ausgehen, dass Sie das Fahrzeug widerrechtlich nutzen. Europcar ist dann berechtigt, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

In einem solchen Fall ist Europcar berechtigt, Ihnen für jeden weiteren Tag der unberechtigten Nutzung ein Nutzungsentgelt auf Basis des anwendbaren Tarifs zu berechnen, es sei denn, Sie können beweisen, dass Sie ohne Verschulden Ihrerseits nicht länger über das Fahrzeug verfügen oder dass das

Versäumnis, das Fahrzeug zurückzugeben, aufgrund von Umständen eingetreten ist, die nicht auf Ihrem Verschulden beruhen. Europcar kann Ihnen gegenüber den gesamten Schaden, der Europcar durch Ihr Verschulden entstanden ist, geltend machen, insbesondere Bußgelder, Strafen, Mautgebühren oder Maßnahmen, die aufgrund von Forderungen durch Behörden zum Zweck der Identifizierung des Schädigers oder zum Zweck der Klärung sonstiger Umstände in Bezug auf ein Vergehen oder eine strafbare Handlung entstehen.

Europcar ist darüber hinaus berechtigt, gerichtliche Schritte einzuleiten, um die unverzügliche Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen. In einem solchen Fall gelten der vereinbarte Versicherungsschutz und die sonstigen vertraglichen Leistungen nicht.

12) Schäden am Fahrzeug

Weicht der Fahrzeugzustand bei Rückgabe vom Zustand bei Anmietung ab, gelten bei von Ihnen bzw. dem Fahrer schuldhaft verursachten Schäden folgende Regelungen:

a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe festgestellte Schäden

Werden bei Rückgabe des Fahrzeuges in Ihrer Anwesenheit Schäden festgestellt und bestätigen Sie die Verursachung der Schäden durch Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls, kommt je nach Schadensumfang eine der folgenden Regelungen zum Tragen:

- Bei leichten Schäden (Bagatellschaden):
Bei einem geringfügigen, nicht substantiellen Schaden, der keinen Einfluss auf die Vermietfähigkeit des Fahrzeuges hat und

bei dem die Verkehrssicherheit nach den geltenden Gesetzen weiterhin gegeben ist (Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit: leichte Schäden an der Windschutzscheibe, Fehlteile) wird der Vorfall auf Basis der ‚Preisliste für Bagatellschäden‘ reguliert. Diese Liste ist in jeder Europcar Station und auf der Europcar Website verfügbar.

- Bei allen sonstigen Schäden:
Schäden die nicht in der vorstehend genannten Preisliste für Bagatellschäden aufgeführt sind (zum Beispiel ein ein substantieller Schaden, der die Rückgabe des Mietfahrzeuges beeinträchtigt und der eine vorübergehende Standzeit für die Reparatur nach sich zieht, wie zum Beispiel - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Schäden an der Karosserie) werden durch einen unabhängigen Gutachter bewertet und auf Grundlage des Gutachtens oder auf Grundlage eines Kostenvoranschlages, der durch eine Reparaturwerkstatt erstellt wird, berechnet.

Unterschreiben Sie das Rückgabeprotokoll nicht, da Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung haben, gilt das in Ziffer 12 b) beschriebene Verfahren.

b) In Ihrer Abwesenheit bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten festgestellte Schäden

Werden während der Besichtigung des Fahrzeugs durch einen Europcar-Vertreter in Ihrer Abwesenheit Schäden festgestellt, wird Europcar Ihnen die folgenden Unterlagen zusenden:

- Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug mit der Beschreibung aller festgestellten Schäden
- Fotos der Schäden
- Ein Kostenvoranschlag über die erforderlichen Reparaturkosten, die abhängig von der Art des Schadens unterschiedlich sind (siehe vorstehende Ziffer 12a, Absatz 2) zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadens.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung, können Sie uns diese innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung (per E-mail oder per Post) mitteilen.

Bringen Sie innerhalb der 14tägigen Frist keine Einwände vor oder übermitteln keine entsprechenden Beweise, behält sich Europcar das Recht vor, Ihnen die erforderlichen Reparaturkosten in Rechnung zu stellen, sofern Ihnen oder dem eingetragenen Fahrer der Schaden zuzurechnen ist. Europcar behält sich vor, Kunden mit auffälligem Schadensfallverhalten von zukünftigen Vermietungen auszuschließen.

c) Allgemeine Vorschriften

Bitte beachten Sie, dass Ihnen abhängig von dem am Fahrzeug entstandenen Schaden und dem Umfang des vereinbarten Versicherungsschutzes, (siehe auch Europcar Bestimmungen zum Versicherungsschutz, die Ihrer Bestätigungsmail beigelegt waren oder die in allen Europcar Stationen oder auf den Europcar Websites zur Verfügung stehen), eventuell Reparaturkosten in voller Höhe oder nur ein Teil belastet werden.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung, können Sie wie in Ziffer 26 beschrieben vorgehen.

13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Fahrzeugs

Mieter und Fahrer während des Mietzeitraumes sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Fahrzeug in dem Zustand zu erhalten, in dem es sich bei Anmietung befand.

Bitte achten Sie auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen gemäß der Bedienungsanleitung. Im Zweifel kontaktieren Sie bitte unser Notfallmanagement unter 040 – 52018 8100.

Jede Änderung und jeder mechanische Eingriff am Fahrzeug sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch Europcar untersagt. Sollte diese Regel verletzt werden, sind Sie verpflichtet, die Kosten zu tragen, die erforderlich sind, um den Fahrzeugzustand wiederherzustellen, der bei Anmietung bestand.

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen Sie bis zum Preis von € 50 selbst, größere Reparaturen nur mit Einwilligung von Europcar in Auftrag geben. Die Reparaturkosten trägt Europcar gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet, siehe Ziffer 23.

Sie haften gegenüber Europcar für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Wartungsverpflichtungen ergeben.

14) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, Panne oder Diebstahl des Fahrzeugs

Im Falle eines Unfalls oder einer Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft aufgrund eines technischen Mangels, wodurch Sie gehindert sind, Ihre Reise fortzusetzen und/oder verpflichtet sind, das Fahrzeug anzuhalten, wird Ihnen ein Notfallmanagement zur Verfügung gestellt. Dieser ist im Mietpreis enthalten ist. Die Bestimmungen des Notfallmanagements sind in Anlage 1 dieser Bedingungen geregelt.

In diesen Fällen kontaktieren Sie bitte unser Notfallmanagement unter folgender Rufnummer: 040 – 520 18 8100.

Mieter und Fahrer sind verpflichtet, nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei und Europcar zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Selbst bei geringfügigen Schäden sind Sie verpflichtet, einen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Unfallbericht muss insbesondere Name und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Im Falle des Diebstahls des Fahrzeugs sind Sie verpflichtet, Europcar eine Kopie der Strafanzeige unverzüglich zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln und den Fahrzeugpapieren, falls diese nicht auch gestohlen wurden, zur Verfügung zu stellen.

15) Wann wird die Mietrechnung erstellt und wann ist zu zahlen

Sie erhalten eine Endabrechnung, sobald alle Bestandteile Ihrer Miete geregelt sind, jedoch nicht früher als am Tag nach der Rückgabe des Fahrzeuges.

Sie zahlen je nach Produkt und Zahlungsart den vollständigen Rechnungsbetrag insgesamt in einer Summe oder in mehreren Teilen oder Europcar zieht den entsprechenden Betrag über das vereinbarte Zahlungsmittel ein.

Sie können sich für eine Vorauszahlung entscheiden (Vorauszahlung einer Buchung online oder über das Call-Center oder an einer Europcar Station); diese Vorauszahlung enthält die Miete für den gebuchten Zeitraum, das Zubehör für den Mietzeitraum und für jede zusätzliche gebuchte Mobilitätsleistung. Ihr Zahlungsmittel wird mit dem entsprechenden Betrag belastet. Sie erhalten eine Bestätigung über die geleistete Vorauszahlung. Bei der Endabrechnung des Mietvertrages wird diese Vorauszahlung berücksichtigt und von dem gegebenenfalls (noch) zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

Wenn Sie sich entscheiden, keine Vorauszahlung zu leisten, wird Ihnen in der Europcar Station, an der Sie Ihr Fahrzeug abholen, der Kautionsbetrag zusätzlich zu den Kosten für die Fahrzeugmiete und das gewählte Zubehör, für jede zusätzliche Leistung oder jeden Zusatzfahrer oder Versicherungsschutz, für die Sie sich vor Abholung des Fahrzeugs entschieden haben, belastet. Diese Kosten werden auf den Mietvertrag ausgewiesen, den Sie vor Übernahme des Fahrzeuges unterschreiben. Die endgültigen Gesamtkosten Ihrer Anmietung werden

zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Miete berechnet und belastet.

Zusätzliche Gebühren oder Kosten werden Ihnen bei Fahrzeugrückgabe in Rechnung gestellt, sofern diese zu diesem Zeitpunkt berechnet werden können.

Falls zusätzliche Kosten entstehen, z.B. durch ein Bußgeld, oder wenn Schäden am Fahrzeug verursacht wurden, die ohne Ihre Anwesenheit festgestellt wurden, wird Europcar Ihnen in diesem Fall diese Kosten sowie weitere administrative Kosten (z.B. Kosten für die Schadenbearbeitung, Bearbeitungspauschale für Bußgelder) zu einem späteren Zeitpunkt berechnen, wenn Europcar von diesen Kosten Kenntnis erlangt hat.

Einwände gegen diese Berechnung können sie innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen beginnend ab Zugang des Schreibens (per E-Mail oder per Post) vorbringen und beweisen, dass Sie nicht der Verursacher sind. Falls Sie nicht innerhalb der vorgenannten Frist reagieren, werden Ihnen diese Kosten in Rechnung gestellt.

Sie erhalten die Rechnung auf elektronischem Weg, sofern Sie darin eingewilligt haben. Möchten Sie davon nicht Gebrauch machen, erhalten Sie Ihre Endabrechnung in Papierform.

Bei einer Einzugsermächtigung wird eine Lastschriftankündigungsfrist (Pre-notification) von einem Tag vereinbart, die mit Versendung der Einzugsermächtigung erfüllt wird.

Zahlen Sie den Rechnungsbetrag nicht bis zum dem auf der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin und auch nach Mahnung nicht, beträgt der

Verzugszins 5 % über dem Basiszinssatz, falls Sie Verbraucher sind, bei Geschäftskunden beträgt der Verzugszins 8% über dem Basiszinssatz. Sie können einen geringeren Verzugsschaden nachweisen. Wird bei Verzug die Beauftragung eines Inkassoinstitutes erforderlich, haben Sie die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, sofern Sie nicht erkennbar zahlungsunfähig- oder willig waren und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben haben.

Ist der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt, ist der Verzugszins zusätzlich zum offenen Betrag zu zahlen.

16) Stornierung oder Änderung einer Buchung

a) Änderung

Sie können Ihre Buchung kostenlos ändern, vorausgesetzt, dass Sie dies Europcar **mindestens 24 Stunden vor** dem geplanten Mietbeginn mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass eventuell neue Mietpreise Anwendung finden, wenn Sie Ihre Buchung ändern.

Änderungen können Sie online über die Website Europcar.de unter dem Menüpunkt Anmelden vornehmen. Alternativ können Sie sich auch an unser Call-Center unter der Telefonnummer 040 520 18 8000 wenden.

b) Stornierung

Haben Sie Ihre Buchung online im Voraus bezahlt:

- können Sie Ihre Buchung kostenlos unter der Voraussetzung stornieren, dass Sie

Europcar mindestens 24 Stunden vor Mietbeginn informieren;

- wird Ihnen der im Voraus bezahlte Betrag abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von Euro 50,00 erstattet, wenn Sie die Stornierung innerhalb einer Frist von weniger als 24 Stunden gegenüber Europcar erklären;

Falls Sie keine Stornierung vorgenommen haben und falls Sie nicht in der Europcar Station erscheinen, um das Fahrzeug abzuholen, wird der im Voraus bezahlte Betrag abzüglich einer Gebühr von Euro 50,00 wegen Nichterscheins (no show) erstattet.

Als Stornierung gilt auch, wenn Sie aufgrund höherer Gewalt gehindert sind, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere vor bei Krieg oder sonstigen Feindseligkeiten, Unruhen, Unfall, Aussperrung, Handlungen im Zusammenhang mit Tarifstreitigkeiten, Embargos oder Einschränkungen aufgrund von Regierungsbeschränkungen von Importen oder Exporten oder aus sonstigen Gründen oder aufgrund eines Umstandes, der außerhalb Ihrer Einflussnahme (direkt oder indirekt) liegt.

Haben Sie Ihre Buchung online ohne Vorauszahlung vorgenommen, können Sie Ihre Buchung kostenlos vor dem Zeitpunkt der Abholung ändern oder stornieren.

Wenn Sie Ihre Buchung nicht stornieren und es versäumen, das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Abholung abzuholen, wird Ihnen eine Gebühr von Euro 50,00 wegen Nichterscheins (no show) belastet. Mietvertragsverlängerungen

17) Mietvertragsverlängerungen

Für jede Verlängerung des in Ihrem Mietvertrag vereinbarten Mietzeitraums von weniger als 24 Stunden kontaktieren Sie bitte den Europcar Kundenservice unter 040 – 520 18 8000.

Bei jeder Verlängerung von mehr als 24 Stunden sind Sie verpflichtet:

- das Fahrzeug zusammen mit einem Europcar Vertreter zu überprüfen
- die Miete sowie Zusatzkosten zu bezahlen
- einen neuen Mietvertrag oder einen Zusatz zum Ursprungsmietvertrag zu unterschreiben
- ein Zahlungsmittel für den Verlängerungszeitraum vorzulegen.

Erfüllen Sie diese Bedingungen nicht, finden die Bestimmungen der vorstehenden Ziffer zur Rückgabe des Fahrzeuges Anwendung.

18) Kraftstoffrichtlinie

Bitte beachten Sie, dass die für das Betanken geltenden Vorschriften abhängig vom Anmietland und der Art des Fahrzeuges, das Sie gewählt haben, sind. Bitte überprüfen Sie die Vorschriften sorgfältig, die auf jede Ihrer Anmietungen Anwendung finden.

Alle Fahrzeuge werden mit einem vollen Tank an Sie übergeben. Bitte beachten Sie, dass Europcar von Ihnen einen Nachweis über die Betankung (Quittung) verlangen kann.

Geben Sie das Fahrzeug nicht mit einem vollen Tank zurück, werden Ihnen die Kosten für den fehlenden Kraftstoff einschließlich einer Servicegebühr für die Betankung berechnet (Betankungsservice). Bitte beachten Sie die Preisübersicht für Zusatzleistungen, die Ihrer Reservierungsbestätigung per E-Mail beigelegt ist und die in den Europcar Stationen und/oder auf der Europcar Website verfügbar ist.

19) Regelungen zur Kautionszahlung

Bei Abholung des Fahrzeuges ist eine Kautionszahlung zu leisten. Bei Zahlung mit einer Kreditkarte erfolgt eine Autorisierung über den entsprechenden Betrag. Bei Zahlung mittels Girocard (electronic cash, „EC-Karte“) wird der Kautionsbetrag von Ihrem Bankkonto eingezogen. Für entsprechend freigegebene Fahrzeugkategorien können Sie die Kautionszahlung auch bar entrichten. Grundlage für die Höhe des Kautionsbetrages ist die Fahrzeugkategorie, der Mietzeitraum und jedes zusätzliche Produkt und/oder jede zusätzliche Mobilitätsleistung, die Sie bei Abholung des Fahrzeuges gewählt haben.

Die Kautionszahlung dient als Sicherheit für zusätzliche Mietkosten. Die Berechnungsmethode zur Kalkulation des Kautionsbetrages finden Sie auf der Europcar Website in einer gesonderten Rubrik und kann Ihnen ergänzend in der Europcar Station erklärt werden.

Unabhängig davon finden Sie den jeweiligen konkreten Kautionsbetrag in der Bestätigungsemail, die Sie nach Ihrer Buchung erhalten, sowie im Mietvertrag.

Die Kautionszahlung wird Ihnen nach Beendigung der Miete zurückerstattet, wenn keine zusätzlichen Mietkosten

angefallen sind. Wir erstatten die Kaution entweder per Banküberweisung oder per Scheck innerhalb von 8 Arbeitstagen.

20) Regelungen zur Zahlung mit einer ausländischen Kreditkarte

Sind Sie ein Mieter mit einem Wohnsitz der gemäß Ihrer uns vorliegenden Daten im Ausland liegt und besitzen Sie eine VISA- oder MasterCard-Kreditkarte (mit einer anderen Basiswährung als Euro), können Sie von der Währungsumrechnung in die Basiswährung der Karte profitieren, wenn Sie Ihre Miete mit dieser Karte bezahlen. Der Europcar Vertreter, der Ihnen diese Zahlungsmöglichkeit anbietet, wird Ihre Wahl in das System eingeben, sodass der Mietvertrag die gewählte Währungsoption ausweist. In diesem Fall wird Europcar die Währungsumrechnung auf Grundlage eines Wechselkurses auf Basis des Reuters-Index mit zusätzlichen Wechselkursgebühren von 3,25 % vornehmen.

Ändern Sie Ihre Meinung, können Sie eine entsprechende Erklärung bei der Rückgabe des Fahrzeuges in der Europcar Station abgeben. Ihre Endabrechnung erhalten Sie dann in Euro.

Falls Europcar aus technischen Gründen nicht in der Lage ist, diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen oder falls Sie eine VISA- oder MasterCard-Kreditkarte mit einer Option zur Zahlung in Euro besitzen, wird die Umrechnung in die Basiswährung der Karte auf Grundlage der Bedingungen Ihrer Bank durchgeführt.

21) Schutz personenbezogener Daten

Europcar nutzt Ihre personenbezogenen Daten, die direkt von Ihnen erhoben wurden einschließlich der Einzelheiten zu jedem im Mietvertrag eingetragenen Fahrer, zweckgebunden für die Abwicklung des Mietverhältnisses und auch des Zahlungsanspruches, zur Prüfung Ihrer Identität und zur Betrugsüberwachung und für weitere Fragen vor, während und nach Beendigung der Fahrzeugmiete.

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter: Europcar Privacy Policy.

Europcar erhebt, speichert und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Mobilitätservices anzubieten und für eigene Marketingzwecke, wie spezielle Angebote und Kundenbindungsprogramme. Sie werden über jede Datenerhebung von Europcar informiert, entweder in der Station oder online über einen mit einem Sternchen (*) markierten Text. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind Europcar Stationen und alle Europcar Franchisenehmer.

Einige dieser Datenempfänger können in Ländern ansässig sein, in denen die Gesetzgebung in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten nicht denselben Schutz bietet wie in Deutschland. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an einen Franchisenehmer der Europcar-Gruppe in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt nur, wenn Sie ein Fahrzeug in diesem Land anmieten wollen. Da die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung Ihres Mietvertrages erforderlich ist, besteht ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Korrektur und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich hierfür schriftlich an die folgende Adresse: Europcar Autovermietung GmbH – z. Hd. der Datenschutzbeauftragten, Tangstedter Landstr. 81, 22415 Hamburg.

Wir weisen auf die bestehende Datenverarbeitung hin, die das Ziel hat, Risiken zu vermeiden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen eines berechtigten Interesses auf Verlangen den Polizeibehörden mitgeteilt werden, falls Sie während der Mietzeit Verkehrsvorschriften missachtet oder eine strafbare Handlung begangen haben.

22) Fahrzeuge mit einem Ortungssystem (GPS)

Fahrzeuge der Kategorie Premium „P“ (z.B. Audi A6, BMW 5er), Luxury „L“ (z.B. VW Touareg, MB E-Klasse) und Special „X“ (z.B. BMW 7er, Audi Q7) und Selection Fahrzeuge können mit einer Technik ausgestattet sein, die für Europcar die Position des Fahrzeuges bestimmbar machen. Europcar behält sich vor, auch weitere Fahrzeugkategorien mit einem Ortungssystem auszustatten. Sofern Sie ein solches Fahrzeug anmieten, sind Sie verpflichtet, vor Übergabe des Fahrzeuges gesondert in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der GPS-Koordinaten und Geschwindigkeitsangaben einzuwilligen.

23) Haftung des Mieters im Schadenfall

- a) Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeuges oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß Ziffern 2, 6 und 14 dieser Bedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich Restwert. Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und Verwaltungskostenpauschale. Die Haftung des Mieters entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat.
- b) Wird eine Haftungsbefreiung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, stellt Europcar den Mieter nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung auf Basis der jeweils gültigen Musterbedingungen der AKB (Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung) mit nachfolgender Selbstbeteiligung zuzüglich einer Kostenpauschale von € 29,50 für Schäden am Mietfahrzeug frei. Die Haftungsbefreiung erfasst die Beschädigung durch Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbefreiung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch einen Schaltfehler oder eine Falschbetankung oder durch das Ladegut entstanden sind. Die Selbstbeteiligung für Schaden beträgt je nach Fahrzeugkategorie (für Fahrer un-

ter 23 Jahren beträgt die Selbstbeteiligung jedoch stets mindestens € 1.200):

Fahrzeugkategorien	Selbstbeteiligung
Bis zur oberen Mittelklasse	€ 950
Mittelklasse (besonders wertvolle Fahrzeuge, z.B. Audi A4), Luxusklasse (z.B. Audi A6), Minibusse (z.B. VW Sharan)	€ 1.150
Selection	Abhängig vom Fahrzeug bis zu € 2.000
LKW bis Gruppe 4	€ 750
LKW Gruppe 5	€ 1.000
LKW Gruppe 6 - 7	€ 1.500

Eine Liste der für das jeweilige Fahrzeug geltenden Selbstbeteiligung ist am Ort des Vertragsschlusses erhältlich. Diese Selbstbeteiligungen gelten nur, soweit keine davon abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

- c) Die Haftungsbefreiung entbindet nicht von den vertraglichen Obliegenheiten in Ziffern 2, 6 und 14 dieser Bedingungen. Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nichtberechtigten Fahrer oder

bei der Nutzung des Fahrzeuges zu verbotenen Zwecken entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen oder seine Obliegenheiten gemäß Ziffer 14 verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis.

- d) Bei Abschluss eines Teilkaskoschutzes haftet der Mieter insbesondere bei Glas- und Haarwildschäden, Brand und Elementarschäden mit einer Selbstbeteiligung von € 160, je Schaden zuzüglich einer Kostenpauschale von € 29,50. Dem Mieter wird ausdrücklich in Bezug auf die Kostenpauschale der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
- e) Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

24) Verjährung

Sofern der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, werden Schadensersatzansprüche von Europcar gegen den Mieter erst fällig, wenn Europcar Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Rückgabe des Fahrzeuges. Im Fall der Akteneinsicht wird Europcar den Mieter über den Zeitpunkt der Akteneinsicht benachrichtigen.

25) Haftung von Europcar

Jegliche Haftung von Europcar wegen der Verletzung seiner vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet Europcar auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.

26) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete

a) Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und Europcar im Zusammenhang mit Ihrer Anmietung in Deutschland findet das deutsche Recht Anwendung.

b) Kundenbetreuung

Bitte kontaktieren Sie für die Kundenbetreuung die Länderorganisation von Europcar, über die Sie Ihre Buchung getätigt haben. Dies kann eine andere Länderorganisation sein als die, die die Miete durchführt oder die des Landes Ihres Wohnsitzes.

Für Buchungen, die Sie über Europcar Deutschland getätigt haben, können Sie die Kundenbetreuung wie folgt erreichen (für andere Länder finden Sie die Kontaktdaten auf den jeweiligen Internetseiten):

Europcar Autovermietung GmbH
Tangstedter Landstr. 81
22415 Hamburg

Telefon: 040 – 520 18 8000

Internet: www.europcar.de

c) Mitteilungen

Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit Ihrer Miete sind an die jeweils im Mietvertrag genannten Anschriften zu senden. Diese Anschriften erkennen die Parteien als verbindlich für den Zugang von Mitteilungen an.

d) Beilegung von Streitigkeiten mit Hilfe des ECRCS

Sind Sie der Auffassung, dass Ihren Interessen von unserer Seite nicht ausreichend Rechnung getragen wurde, haben Sie die Möglichkeit, sich an den European Car Rental Conciliation Service (ECRCS) (<http://www.ecrcs.eu>) zu wenden.

Europcar ist Teilnehmer des Programms des ECRCS, um Kunden in die Lage zu versetzen, ihre Beschwerden bei grenzüberschreitenden Fahrzeuganmietungen innerhalb Europas zu regeln.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung von Streitigkeiten nur bei Streitigkeiten gilt, die sich auf eine grenzüberschreitende Anmietung innerhalb der Europäischen Union beziehen. Voraussetzung ist, dass Sie innerhalb der EU ansässig sind und die Anmietung in einem anderen EU-Land stattgefunden hat. Betrifft Ihre Beschwerde eine nicht grenzüberschreitende Anmietung, kann sich der ECRCS mit dieser Beschwerde nicht befassen.

e) Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftlicher Grundlage erfolgt sind

Sofern beide Parteien Kaufleute sind oder die in Anspruch zu nehmende Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Hamburg.

f) Rangfolge der Vertragsdokumente

Die nachfolgenden zwischen Ihnen und Europcar vereinbarten verbindlichen Dokumente gelten in folgender Rangfolge:

1. der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen (das Dokument, das von Ihnen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bzw. am Anmiettag unterschrieben wurde)
2. die Buchungsbestätigung per E-mail (sofern Sie das Fahrzeug online im Voraus gebucht haben)
3. die Europcar Bestimmungen zum Versicherungsschutz
4. die Preisübersicht für Zusatzleistungen
5. diese aktuellen Bedingungen.

27) Anwendbarer Verhaltenskodex für Autovermieter

Europcar fühlt sich dem Verhaltenskodex für Autovermieter verpflichtet, der bei Leaseurope veröffentlicht ist. Näheres erfahren Sie unter der folgenden Internetadresse: www.leaseurope.org.

28) Wer ist Eigentümer der von der Europcar Autovermietung GmbH vermieteten Fahrzeuge?

Die Gesellschaften Securitifleet SAS, Securitifleet GmbH, Securitifleet SL und Securitifleet S.p.A sind Eigentümer eines Teils der durch die Europcar Autovermietung GmbH an deren Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen vermieteten Fahrzeugflotte. Diese Gesellschaften haben ihre Fahrzeuge u.a. zugunsten der Crédit Agricole Corporate and Investment Bank und deren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verpfändet. Für den Zweck dieser Verpfändungen gilt Europcar France SAS als Dritteigentümer in Übereinstimmung mit Artikel 2337 des Französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Sollten die Gesellschaften Securitifleet SAS, Securitifleet GmbH, Securitifleet SL oder Securitifleet S.p.A als Eigentümer der Mietfahrzeuge in den Zulassungsdokumenten genannt sein (von dem Sie jeweils eine Kopie erhalten haben), muss jede Fahrzeugrückgabe durch Sie an Europcar France S.A.S. in ihrer Eigenschaft als Dritteigentümer erfolgen, oder, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung, an jede andere Gesellschaft, die Europcar France S.A.S. in ihrer Eigenschaft als Dritteigentümer ersetzt. Unter keinen Umständen darf die Rückgabe an die Gesellschaften Securitifleet SAS, Securitifleet GmbH, Securitifleet SL und Securitifleet S.p.A erfolgen.

Bei weiterem Informationsbedarf können Sie sich an die Rechtsabteilung der Europcar Autovermietung GmbH unter der Anschrift Tangstedter Landstraße 81, 22415 Hamburg wenden.

ANLAGE 1 – BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES EUROPCAR NOTFALLMANAGEMENTS

Für die Dauer des mit Europcar geschlossenen Mietvertrages haben Sie Anspruch auf die Leistungen unseres Notfallmanagements. Europcar behält sich vor, bei unbegründeten oder durch den Mieter oder einen der Fahrer selbst verursachten Grund für die Inanspruchnahme dieses Services die damit verbundenen Kosten dem Mieter zu belasten. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- **Technische Unterstützung für das Europcar Mietfahrzeug**
 - o Anforderung eines Abschleppfahrzeuges
 - o Organisation des Abschleppens eines Fahrzeuges, das nicht in einen Unfall verwickelt war oder eine Panne hatte und nicht an Ort und Stelle repariert werden kann sowie die Übernahme der Abschleppkosten
 - o Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges innerhalb eines Radius von 50 km, sofern das Fahrzeug nicht an Ort und Stelle repariert werden kann
 - o Beförderung der Begünstigten zu einer Europcar Station, in der ein Ersatzfahrzeug bereitsteht
 - o falls kein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden kann:
 - entweder ein Hotelzimmer mit Frühstück für eine Nacht
 - oder Beförderung mit dem Taxi oder Zug zum gewöhnlichen Wohnsitz oder Zielort in Deutschland oder für Nichtansässige zum Abfahrtsort aus Deutschland. Diese Leistung wird bis zu einer Höhe von € 150 für PKW und € 120 für LKW bezahlt.
- **Vom Assistance-Service ausgeschlossen sind:**
 - o Hilfe für das Mietfahrzeug:
 - o Unfälle oder Schäden als Folge der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Rallyes oder sonstigen Wettbewerben
 - o In Deutschland angemietete LKW, die ins Ausland verbracht wurden.

ANLAGE 2 – PREISÜBERSICHT FÜR ZUSATZLEISTUNGEN

Wenn Sie Zusatzleistungen, die nicht bereits bei Ihrer Buchung ausgewählt wurden, hinzufügen, beachten Sie bitte, dass sich die Preise zwischen Reservierung und Beginn Ihrer Miete verändert haben können. Für alle Zusatzleistungen gelten die aktuellen Preise am Tag der Anmietung.

Equipment Tarife 2016				
Equipment Tarife inkl. MwSt.	Europcar			
	Preis pro Tag	Preis max.	Haftung	Zusätzliche Informationen
Zusätzlicher Fahrer	€ 8,00	€ 50,00		
Luftpolyesterfolie	€ 6,00			Zum Kauf
Kindersitz	€ 12,00	€ 60,00	€ 250,00	
Fahrradträger	€ 8,00	€ 40,00	€ 250,00	Nicht in allen Stationen verfügbar
Tragegurt mit Ringschloß	€ 5,00			Zum Kauf
Diesel Option garantiert	€ 5,00	€ 70,00		
Dachgepäckträger	€ 10,00	€ 60,00	€ 100,00	Nicht in allen Stationen verfügbar
Mobiles Navigationsgerät	€ 8,00	€ 60,00	€ 250,00	
Umzugskarton	€ 2,40			Zum Kauf
Umzugsdecken	€ 3,50			Zum Kauf
Sackkarre	€ 14,00	€ 42,00	€ 80,00	Zur Miete
Schneeketten	€ 15,00	€ 90,00	€ 300,00	
Wintertaugliche Bereifung	€ 17,00	€ 125,00		Wochenendpreis: € 10,00 pro Tag, max. € 84,00
Zurrgurt mit Klemmschloss	€ 3,50			zum Kauf
Anhängerkupplung	€ 15,00	€ 165,00	€ 200,00	Nicht in allen Stationen und für alle Fahrzeugkategorien verfügbar
Gebühr für Fahrer unter 23 Jahre	€ 10,00	€ 50,00		Verbindlich für Fahrer unter 23 Jahren

Services				
Services Tarife incl. MwSt.	Europcar			
	Preis pro Tag	Preis max.	Haftung	Zusätzliche Informationen
After Hour		€ 22,00		Minimum Betrag, kann variieren je nach Station
Endreinigung / Reinigungskosten				€ 80,00 "Standard". Preis ist abhängig vom Grad der Verschmutzung
Zustellung/Abholung innerorts		€ 20,00		Inkl. 20 kilometer, zusätzliche km: € 0,65
Zustellung/Abholung außerhalb		€ 30,00		Inkl. 30 kilometer, zusätzliche km: € 0,65
Bearbeitungspauschale Bußgelder & Strafen		€ 14,50		
Kostenpauschale Schadensbearbeitung		€ 29,50		
Verlorener/gestohlener Fahrzeugschlüssel		€ 500,00		
Nichtabholung Gebühr		€ 50,00		
Einwegmieten PKW		€ 27,00		Bei Einwegmieten innerhalb Deutschlands wird eine
Einwegmieten PKW		€ 17,00		Bei Einwegmieten innerhalb einer Stadt ab/zu Bahnhofs-
Einwegmieten Transporter und LKW				Preis richtet sich nach der Abgabestation
Betankungsgebühr	Preis pro Liter € 3,89			

Insassenunfallschutz

Tarife inkl. MwSt.

Mietdauer	Preis pro Tag
1-6 Tage	€ 10,00
7 Tage	€ 8,57
8 Tage	€ 7,50
9 Tage	€ 6,67
10 Tage	€ 6,00
11 Tage	€ 5,45
12 Tage	€ 5,00
13 Tage	€ 4,62
14 Tage	€ 4,29
15 Tage	€ 4,00
16 Tage	€ 3,75
17 Tage	€ 3,53
18 Tage	€ 3,33
19 Tage	€ 3,16
20 Tage	€ 3,00
21 Tage	€ 2,86
22 Tage	€ 2,73
23 Tage	€ 2,61
24 Tage	€ 2,50
25 Tage	€ 2,40
26 Tage	€ 2,31
27 Tage	€ 2,22
>28 Tage	€ 2,14

Beitrag zum Klimaschutz

Tarife inkl. MwSt.	Europcar			
	Preis pro Tag	Preis max.	Haftung	Zusätzliche Informationen
Klimaschutzbeitrag		€ 0,50		

Preise in Euro und inkl. der gesetzlichen MwSt.

Bei Anmietung oder Kauf an Flughäfen, Bahnhöfen und Kreuzfahrtterminals erheben wir eine zusätzliche Servicepauschale in Höhe von 23,5% auf den Nettomietzins, ausgenommen Kraftstoff.

Änderungen vorbehalten.